

Correspondent

Erscheint

Dienstag, Donnerstag,
Sonabend.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

42. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 2. Juni 1904.

№ 62.

Lehrlingsfrage und Regierung.

Bereits in Nr. 4 dieses Jahrganges wurde unter gleicher Ueberschrift das obige Thema ausführlich behandelt und auf den bei der künftigen Regierung zu Oppeln erzielten Erfolg gegen einen Lehrlingszüchter hingewiesen. In dem damaligen Artikel wurden die an die künftige Regierung, den Magistrat und die Handwerkskammer zu Oppeln gerichteten Eingaben auszugsweise wiedergegeben und die Mitteilungen der Regierung sowie deren gegen einen Lehrlingszüchter ergangene Verfügung im Wortlaut veröffentlicht. In dieser Verfügung wurde dem Magistrat zu Oppeln aufgegeben, den Buchdruckerbesitzer Pohl zu veranlassen, die Anzahl seiner Lehrlinge nach der Stala des deutschen Buchdruckerartikels zu regeln und die überzähligen Lehrlinge innerhalb vier Wochen zu entlassen. Unser Vorgehen gegen einen Lehrlingszüchter war also von Erfolg gewesen.

Jedoch kurz nach der Veröffentlichung unseres Artikels legte der Druckerbesitzer Pohl bei dem Stadtausschusse zu Oppeln gegen die an den Magistrat ergangene Verfügung des Regierungspräsidenten beschwerdeführende Berufung ein und erzielte auch, daß diese Verfügung als zu Unrecht ergangen erklärt und benzufolge annulliert wurde.

Gegen diesen Entscheid des Stadtausschusses legten sowohl unser Ortsverein als auch der Oberbürgermeister zu Oppeln und der Regierungspräsident selbst Berufung beim Bezirksausschusse ein, welcher am 21. März die Verfügung des Regierungspräsidenten als zu Recht ergangen erklärte, da pp. Pohl tatsächlich Lehrlingszüchtere betreibt. Die Verfügung sei daher aufrecht zu erhalten und der Magistrat zu deren Durchführung berechtigt. Als Streitwert waren 100 Mk. festgesetzt und wurde Herr Pohl noch zur Tragung der Kosten verurteilt.

Zur bestern Würdigung unsers Erfolges lassen wir den damals an uns ergangenen Bescheid des Präsidenten wörtlich folgen:

„Im Anschlusse an meinen Bescheid vom 12. August dieses Jahres eröffne ich Ihnen, daß der hiesige Magistrat dem Buchdruckerbesitzer Pohl aufgegeben hat, die Zahl der Lehrlinge nach folgenden Grundsätzen zu regeln und die überzählige Zahl von Lehrlingen binnen vier Wochen zu entlassen.

Es dürfen gehalten werden:

Ferien!

„Frauchen, denke dir nur, unser Chef hat heute für das ganze Personal Ferien bewilligt!“

„Mit diesen Worten tritt Kollege Friedlich freudig erregt in seine bescheidene Wohnung.“

„Na, wer's glaubt!“, gibt zweifelnd seine Frau zurück. „Kannst es wirklich glauben. Und denk' dir: acht Tage bei vollem Lohne! Mutter, was machen wir die acht Tage?“

„Vor allen Dingen is' dein Abendbrot“, replizierte die Gattin, die teure, denn du hast dich sehr verspätet. Ihr habt natürlich das freudige Ereignis erst begreifen müssen.“

Kollege Friedlich zog es vor, über diese indirekte Frage zur Tagesordnung überzugehen und hub nach einer Weile an:

„Also, mein liebes Frauchen, was machen wir mit den acht Tagen? Voriges Jahr wären wir gern nach dem Harze gefahren, so nur einen Tag. Du weißt doch: nach Thale, Gehrentanzplatz, Kothtrappe usw.; am Abende wieder zurück.“

„Aber 's wurde nichts d'raus“, meinte sie resigniert. „Ja, wie kam denn das?“

„Da fragst du noch! Der Junge mußte Stiefeln haben, das Mädchen brauchte auch verschiedenes und ich — ach! — auch ich mußte auf manches — verzichten! Von einem neuen Hute gar nicht zu reden!“

„Nun, brauchst du dich, zu Pfingsten hast du doch einen ganz pikainen bekommen. Alles kann man eben nicht kriegen!“

„'s ist ja gut!“

„Aber dies Jahr lassen wir uns die Ferienreise nicht nehmen. Wo soll's hingehen? Na, seien wir bescheiden; reisen wir nach den Pyrenäen, Spanien oder nach Kairo.“

- a) Seherlehrlinge bis zu 3 Gehilfen 1 Lehrling, bei 4 bis 7 Gehilfen 2 Lehrlinge, bei 8 bis 12 Gehilfen 3 Lehrlinge;
- b) Druckerlehrlinge bis zu 2 Gehilfen 1 Lehrling, bei 3 bis 5 Gehilfen 2 Lehrlinge, bei 6 bis 9 Gehilfen 3 Lehrlinge.

Bei Berechnung der Anzahl der Gehilfen zur Festsetzung der zulässigen Lehrlingszahl ist der Durchschnitt des vergangenen Kalenderjahres maßgebend.“

Selbstverständlich war nun unsre Mitgliedschaft auf den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit sehr gespannt und übertrafste es uns gewaltig, als wir etwa acht Tage nach dem Entscheide des Bezirksausschusses von der Tarifanerkennung der Drucker Pohl durch den „Corr.“ Kenntnis erhielten. Unser Staunen war um so berechtigter, als erst zwei Wochen zuvor Herr Pohl gelegentlich eines Termines in einer Privatklage gegen den Redakteur S. der „Oppelner Zeitung“, zu welchem auch Schreiber dieses Artikels als Zeuge geladen war, die Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker hartnäckig bekämpfte, sie als sozialdemokratisch und den Schreiber dieses als Sozialdemokraten und Anarchisten (!!!) bezeichnete. Erfreulicherweise war nun ihm sowohl als auch dem angeklagten Redakteur S. Gelegenheit gegeben, das Wesen der Tarifgemeinschaft zu erläutern, wobei sich auch der Anwalt des Angeklagten als sehr unterrichtet erwies.

Doch zurück zur Sache. Auf sofort erhobene Beschwerde beim Tarif-Amtte ging uns von demselben der Bescheid zu, daß Herr Pohl sich unter schriftlich verpflichtet habe, den Bestimmungen des Tarifes Rechnung zu tragen und aus diesem Grunde Neueinstellungen von Lehrlingen dieses Jahr nicht vorgenommen habe, ebenso nicht im Vorjahre. Die Einhaltung dieses Versprechens zu kontrollieren, wird natürlich eine selbstverständliche Aufgabe auch für unsre Mitgliedschaft sein.

Wir geben von unserm endlich mit Erfolg gekrönten Vorgehen hauptsächlich um deswillen Kenntnis, um auch weiteren Kollegentreifen den Weg zu zeigen, auf welchem eine wirksame Bekämpfung der in unserm Gewerbe leider so üppig wuchernden Schmutzkonzurrenz bei einigermaßen geschicktem und konsequentem Vorgehen noch zu erzielen ist. Jedenfalls zeigt auch der Oppelner Fall, daß von den Handwerkskammern bei ihrer gegenwärtigen Zusammenfassung nichts in unserm Sinne zu erwarten ist;

Besuchen dann Se. Majestät Menelik in Abyssinien, vielleicht auch den Schah von Persien — oder wollen wir die deutsche Gemäldeausstellung in Saint-Louis aufsuchen? Nicht? Ja so, du kannst so viel Wasser nicht sehen. Bleiben wir also auf dem Festlande, in Europa, im alten Weltteile, und folgen dem Zuge der Zeit: wir reisen nach der Riviera, nach Montreux, Nizza; dann so 'nen Ausflug nach Monaco — versuchen unser Glück am Roulette — sprengen die Bank — und kehren als reiche Leute —

Mutter ist wirklich von den entworfenen Bildern ganz weg; ihre Augen leuchten. Doch nur kurze Zeit, dann kehren ihre Gedanken ebenso schnell zur Wirklichkeit zurück und seufzend unterbricht sie ihren Mann: „Hör doch auf mit deinem Phantasiegebilde. Das ist doch nichts für uns.“

„Ja, viel Geld wird's kosten; aber bedenke, den Lohn bekommen wir voraus, macht also doppelten Lohn — doch ein nettes Stämmchen, was?“

„Aber vierzehn Tage sollen wir davon leben, für Mietz u. w. zurücklegen. Die Steuern müssen auch bezahlt werden!“

„Ach ja, Mutter. Aber fort müssen wir die acht Tage, einmal heraus aus diesem ewigen Einerlei des alltäglichen Lebens. Geht's nicht nach Italien, geht's nach dem Harz oder nach Thüringen.“

Feierlich wird nun nach längerer Beratung beschlossen, nach dem nahen Harze eine zwei- oder dreitägige Tour zu unternehmen. Die Route wird eifrig studiert; selbstverständlich soll so viel wie möglich angesehen, nur ja alles mitgenommen werden: Zofenhöhle, Mittelband, Seltene und Kostbare, womöglich Brotzen usw., dabei soll's wenig Geld kosten.

* * *

die Handwerkskammer zu Oppeln hielt es nicht einmal für nötig zu antworten.

Wie damals in Nr. 4 des „Corr.“, so richten wir auch heute wieder, indem wir dem Wunsche unsrer am 15. Mai in Strehlen abgehaltenen Bezirksversammlung nachkommen, die Aufforderung an unsere oberirdischen Kollegen, sich den Entscheide des Herrn Regierungspräsidenten zumute zu machen und gegen die in ihrem Bezirke ziemlich zahlreichen Lehrlingszüchter in der gleichen Weise vorzugehen. Besonders in Ratibor mit seiner in üppiger Blüte stehenden Lehrlingszucht dürfte sich ein Vorgehen des Bezirks Beuthen sehr empfehlen, wobei als gutes Prognostikon für uns Gehilfen in Betracht kommt, daß der dortige Bürgermeister an dem vernünftigen Entscheide des Bezirksausschusses zu Oppeln mitgewirkt hat und bei dieser Gelegenheit sich voll und ganz auf die Seite der Regierungsvorstellung stellte.

Auch der Verlauf der jüngst stattgefundenen Sitzung des Tarif-Ausschusses lehrt uns, daß wir große Hoffnungen auf eine Reduzierung der Lehrlingsstala kaum haben dürften und demnach in Zukunft noch mehr als bisher auf die Selbsthilfe angewiesen sind. Zu dieser Selbsthilfe rechnen wir jetzt auch die Inanspruchnahme der Behörden in dem angezogenen Sinne. Es kostet zwar meist viel Mühe, die Behörden zum Einschreiten zu gewinnen, aber Beharrlichkeit führt schließlich doch zum Ziele!

Oppeln ————— Mr.

Entscheide der laut § 51 des Tarifes errichteten Schiedsgericht.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amtte der Deutschen Buchdrucker.)

Tarifpreis VIII (Berlin-Brandenburg).

Schiedsgericht Berlin.

Klageobjekt: Dreifünftel des Himmelfahrtstages, Bezahlung des zweiten Pfingstfeiertages, Entschädigung für kündigungslöse Entlassung.

Sachverhalt: Der Kläger meldete sich bei der beklagten Firma am Vorabende des Himmelfahrtstages krank und stellte sich am dritten Pfingstfeiertage wieder zur Arbeit ein; es erfolgte auch seine Entlohnung. Am nächsten Lohnstage berechnete der Kläger die beiden Feiertage im Sinne seiner Klagestellung, zu deren Entschädigung die

Bald umgaulert beide der Traumgott mit den lieblichsten Bildern des Harzes. Schon sehen sie den Brockengeist, den alten Satamus mit dem Pferdebesuche und den Zug der Hegen, sehen die Selke lieblich durchs Tal ihren Weg springen, mit rauschendem Getöse von Stein zu Stein plätschernd die Bode, sehen in freier, herrlicher Natur ein Stück verborgene Welt: idyllisch gelegene Dörfer, bekannte fagenumwobene Städte, verfallene Burgen mit ihrer geschichtlichen Vergangenheit — ein freudiger, verklärter Zug umspielt sanft im Schlafe ihre Mienen.

Doch rauch greift des Alltags schwere Pflicht in alle Phantasie. Noch gilt's, im Sturme des Lebens, im Hegen und Fagen des Erwerbes, den Kampf zu führen. Und nur zu leicht wird die Flucht ins Reich des Idealen, der Phantasie, mit einer Enttäuschung enden.

So ging es auch unserm lieben Ehepaare. Die Ferienzeit kam heran. Immer einsilbiger wurde das Paar. Keiner getraute dem andern seine Hoffnungen, seine Wünsche, sein Sehnen nach dem nahen Wunderlande zu zerstreuen.

Kollege Friedlich hatte nicht, wie er willens gewesen, etwas nebenbei sparen können. Es waren der notwendigen Ausgaben so viele, andere standen noch bevor. „Aus der Hand in den Mund“, so lautete auch hier das Motto.

Aber gesagt werden mußte es doch und so fing denn Kollege Friedlich an:

„Ja, Mutter, es wird — doch — nichts — werden — mit unsrer — Reise nach dem — Harze. Ich habe nichts übrig, — du auch nicht, — da wird's — am besten sein, — wir — bleiben — eben — daheim.“

Und so blieben sie daheim — wenn auch gepreßten Herzens — aber voll seliger Hoffnung auf das — nächste Jahr!

H.

Firma sich nicht bereit erklärte, vielmehr erst Erfindigungen an maßgebender Stelle einziehen wollte. Um darauf folgenden Sonnabend wurde der Kläger aber entlassen, mit der Motivierung, daß das Geschäft seine Ansprüche nicht anerkennen werde. Der Vertreter der Firma überzeugt sich vorm Schiedsgericht von der Verpflichtung auf teilweise Entschädigung des Himmelfahrtstages, behauptet aber, daß der Kläger am dritten Pfingstfeiertage ein neues Arbeitsverhältnis begonnen hat, weil er mit der Erkrankung entlassen und bei der Krankenkasse abgemeldet worden sei. Auch habe der Kläger bei seiner Anmeldung am Freitag vor Pfingsten unter Zeugen erklärt, daß er erst am dritten Feiertage mit der Arbeit beginnen werde, um dem Geschäft die Bezahlung des zweiten Feiertages zu ersparen. Letzteres befreit den Kläger auf das entscheidende, während die Firma den Beweis für die vor den Feiertagen erfolgte Entlassung nicht antreten kann, wohl aber zugibt, den Kläger weder mündlich noch schriftlich entlassen zu haben, und daß die Invalidenkarte sich bis zur wirklichen Entlassung des Klägers in ihrem Besitze befunden habe. Betreffs der kündigungsfreien Entlassung beruft sich die Firma auf ihre Arbeitsordnung, die wiederum der Kläger anzuerkennen sich nicht verpflichtet fühlt. Da es sich hier um einen Streitfall handelt, der vor das Gewerbegericht gehört, so beschließt das Schiedsgericht die Abweisung dieses einen Teiles der Klage, fällt aber im übrigen folgenden

Entscheid: Die Firma ist zur Zahlung von drei Fünfteln des Himmelfahrtstages und zur Bezahlung des zweiten Feiertages tariflich verpflichtet.

Begründung: Was der Kläger für den Himmelfahrtstag beansprucht, ist im Kommentare zum Tarife unter Note 155, Ziffer 3, als berechtigter Forderung anerkannt. Mit der Erkrankung am Tage vor Himmelfahrt ist das Arbeitsverhältnis nicht gelöst worden, sondern es hat am dritten Pfingstfeiertage seine Fortsetzung gefunden. Aus letzterem Grunde stand dem Kläger dann auch der Anspruch auf volle Bezahlung des zweiten Feiertages zu.

Klageobjekt: Lohnabzug für einen Tag.

Sachverhalt: Die Gesellschafter der besagten Firma hatten durch ihren Vertrauensmann an den Prinzipal das Ersuchen gerichtet, auch in diesem Jahre an einem Wochentage einen gemeinsamen Ausflug machen zu dürfen. Die Firma gab hierzu ihr Einverständnis und bewilligte statt des früheren halben freien Tages für diesmal den ganzen Tag unter Bezahlung des Lohnes; außerdem leistete die Firma als Beihilfe zu den Kosten des Spazierganges einen Beitrag von 125 Mk. Am Vorabende des Spaziertages hielt der Prinzipal, nachdem einige Beihilfen und Beihilfen von diesem gemeinsamen Geschäftsausfluge sich ausschließen wollten, Anfrage bei den Beihilfen, wer von ihnen sich ausschließen wolle; denjenigen, die diese Absicht hatten, wurde erklärt, daß man sie selbstverständlich nicht zwingen könne, an dem geselligen Beurlaubten und seitens des Geschäftes bewilligten Spaziergange teilzunehmen, daß sie dann aber auch arbeiten müßten, da ja der Tag nur für diesen gemeinsamen Spaziergang freigegeben werde. Der Kläger erklärte jedoch der Firma, daß er zur Arbeit am nächsten Tage trotzdem nicht kommen werde und könne, weil er sich bereits etwas anderes vorgenommen habe, worauf die Firma ihm bedeutete, daß er dann auf seine eignen Kosten feiern müsse. Während nun andere Beihilfen sich an dem Spaziertage zur Arbeit einstellten, nach kurzer Beschäftigung aber von der Firma ebenfalls frei erhielten, kam der Kläger an diesem Tage nicht zur Arbeit und deshalb zog ihm die Firma den Lohn für einen Tag ab. Der Kläger vertritt die Ansicht, daß die Firma zu diesem Abzuge nicht berechtigt war, wolle sie die Freigabe dieses Tages von der Teilnahme an jenem Spaziergange abhängig machen, so müßte sie früher als am Vorabende eine derartige Ankündigung ergehen lassen.

Entscheid (einstimmig): Der Kläger ist mit seiner Forderung abzuweichen.

Begründung: Es ist festgestellt worden, daß die Firma mit Freigabe dieses einen Tages zum Zwecke eines gemeinsamen Geschäftsspazierganges einem Antrage ihres Personals entsprach, sich aber trotzdem verpflichtete, jedem Angestellten für diesen Tag den Lohn auszuzahlen. Tag sonach bei dem Nutzen der Arbeit an diesem Tage nicht eine geschäftliche Anordnung vor, so war sie tariflich auch nicht verpflichtet, diesen Tag zu bezahlen; da aber dieser gemeinsame Spaziergang auf gegenseitigem Einverständnis beruhte, löste die Firma auch für diesen Tag. Demjenigen aber, der statt an dem Spaziergange teilzunehmen, lieber arbeiten wollte, war dazu durch Anordnung der Firma Gelegenheit gegeben; jedenfalls hatte sie das tarifliche Recht, zu bestimmen, daß für Nichtteilnehmer am Geschäftsausfluge der betreffende Tag als Arbeitstag zu gelten habe. Wenn die Firma nun am Vorabende des Tages dem Kläger hiervon Kenntnis gab, er dieser Anordnung nach seinen Angaben aber nicht mehr entsprechen konnte, weil er angeblich bereits schon auf andere Weise über den freien Tag verfügt hatte, so blieb ihm nichts anderes übrig, als dies dann auch auf seine Kosten zu tun. Nach gestelltem Schiedspruch erklärte sich die Firma bereit, den abgezogenen Betrag dem Kläger zurück zu zahlen, auch sollte er, nachdem er wegen des Abzuges aufgehört, bei ihr wieder in Arbeit treten. Hierüber verständigten sich die Parteien dann ebenfalls noch vor dem Schiedsgerichte.

Klageobjekt: 20,04 Mk. für Ueberstundenentschädigung; 4,77 Mk. für vorzeitige Entlassung.

Sachverhalt: Der Kläger war als Maschinenmeister vorübergehend in einer Nachtschicht beschäftigt und zwar von 8 Uhr abends bis 7 1/2 Uhr früh. Die Nachstunden berechnete der Kläger gemäß § 35 des Tarifes mit dem entsprechenden Aufschlag, während im Gegenseite hierzu die Firma ihm nach dem Kommentare zum Tarife einen 25-prozentigen Aufschlag auf den Wochenlohn gewähren wollte. Die Firma behauptet, daß sie dem Kläger, als er um Ueberlassung der Nachtschicht bei ihr vorstellte, ausdrücklich gesagt habe, daß sie dafür eine 20-prozentige Erhöhung des Lohnes bewillige, und so sei es bei ihr auch seit Jahren geblieben worden. Der Kläger bestritt, daß ihm hierüber etwas gesagt worden sei, erklärte sich aber bereit, von seiner Aufrechnung abzugehen, falls die einander gegenüberstehenden Aussagen zur Aufweisung der Klage führen könnten. Betreffs des Entlassungstages wird festgestellt, daß die Firma dem Kläger durch eingeschriebenen Brief am Morgen eines Arbeitstages mitgeteilt habe, daß er die Arbeit aus verschiedenen Gründen nicht mehr anzutreten brauche. Die Firma beruft sich für diese Mitteilung auf die Bestimmung ihrer Arbeitsordnung, die dahingehet, daß sie sogar stündlich ablohn könne.

Entscheid: Die Nachstunden sind dem Kläger mit 33 1/2 Proz. Aufschlag auf den Wochenverdienst zu entschädigen, so daß der von der Firma gewährte Lohn sich um 3,25 Mk. erhöhen würde. Der Entlassungstag ist dem Kläger entsprechend seinem Lohne mit 4,75 Mk. zu entschädigen.

Begründung: Da nicht festzustellen war, ob über die Berechnung der Nacharbeit zwischen den Parteien vorher eine Verständigung stattgefunden hatte, stellte sich das Schiedsgericht auf den Standpunkt, daß es der Wille der Firma war, wie bisher die Arbeit mit 25 Proz. Aufschlag zu entschädigen. Diese 25 Proz. sind aber nach dem Kommentare zum Tarife nicht ein für allemal festgesetzt, sondern es sollten dabei örtliche Verhältnisse noch zur Berücksichtigung kommen können; aus letzterem Grunde wird in Berlin für solche Nacharbeit ein Aufschlag von 33 1/2 Proz. gezahlt, welcher Tatsache das Schiedsgericht in seinem Entscheide Rechnung tragen mußte. Betreffs der Entschädigung eines Sonntages für vorzeitige Entlassung bedarf es keiner besondern Begründung, da im Kommentare zum Tarife, Note 195, bereits festgestellt ist, daß ohne Kündigung stehende Beihilfen nur am Abende eines Tages entlassen werden können. Die Arbeitsordnung der Firma entspricht deshalb in diesem Punkte den tariflichen Bestimmungen nicht und ist für die Beihilfen hierin unwirksam.

Der Kampf um das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen.

Im Leipziger Arztelriege wogen die Meinungen immer wilder, werden die von der Aufsichtsbehörde unternommenen Schritte „zur Beilegung der Differenzen“ je länger um so widerspruchsvoller. Die zum dritten Pfingsttage erwartete Suspension der Distriktsärzte, welche übrigens Festhalten an ihren mit der Ortskrankenkasse eingegangenen Verträgen beschlossen haben, ist zwar nicht erfolgt, es wurden dafür aber die Ärzte von der Kreishauptmannschaft zum Zurücktritte von ihren Kontrakten und zur Anerkennung der neuen Verträge mit den jetzigen Kassenärzten einzeln bearbeitet, damit, wie das Ärzteblatt — die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ — so schön schreibt: die gewöhnlichen Distriktsärzte sich auf den Boden der kreishauptmannschaftlichen Verordnung stellen. Die so schnell das Weiterbuchstabieren erlernte Kreishauptmannschaft verlangt von den Distriktsärzten damit aber etwas, was diese selbst Befürde vor zwei Monaten noch als einen Eingriff in auf vollständig gleichem Wege zustande gekommene Rechtsgeschäfte bewertete. In ihrer Verordnung vom 23. März sagt bekanntlich die Leipziger Kreishauptmannschaft in bezug auf das Distriktsarztsystem: „Der Kampf, der gegen diese auf vollkommen gleichem Wege zustande gekommene Organisation von einem uns Leben gerufenen „Schutz- und Trübnudnisse“ der Ärzte geführt wird, ist aussichtslos. Das Bündnis“ zählt nach seinen eignen Angaben in der Presse 14000 Mitglieder, während nach einer Mitteilung des Statistischen Amtes die Gesamtzahl der deutschen Ärzte mehr als 20000 beträgt. Das „Bündnis“ umfaßt daher noch nicht die Hälfte der Ärzte und enthält gewiß der Mitglieder genug, die nichts weniger als überzeugte Anhänger dieses Unternehmens sind. Die Bestrebungen des letzteren drohen einen Notstand herbeizuführen, bei dem die Mitglieder der Ortskrankenkasse so lange jeder ärztlichen Hilfe entbehren würden, als nicht der Vorstand der Kasse die von den Ärzten gestellte Bedingung der Einführung der freien Arztwahl erfüllt hätte. Aber dieser Notstand wird nicht eintreten. Denn weder wird das „Bündnis“ imstande sein, die Ärzte zu zwingen, im einzelnen Falle ihre Hilfe zu verweigern, noch wird es ihnen gelingen, die Umverteilung von Distriktsärzten zu verhindern.“ Das Distriktsarztsystem ist aber auch von einer andern Behörde — dem städtischen Krankenversicherungsausschuss in Leipzig — schon im Jahre 1900 als die beste Regelung des Verhältnisses der Ärzte zu den Krankenkassen empfohlen worden. Die Distriktsärzte haben also bei ihrem Beharren auf ihren Verträgen sowohl den Kreishauptmann wie die Stadtbehörde auf ihrer Seite und soweit hätte sich das plumpbreiste Zureden der unter allen Umständen die

Taktik und die Praktiken der jugenanten Verbandsärzte verteilenden „K. N.“ von vornherein erledigt.

Nachdem aber der nämliche Kreishauptmann von der Bewertung der Forderung der freien Arztwahl gewissermaßen als Schlagwort zu einer direkten Herrschaft dieses Systems übergegangen und sich auf die Seite der angeblich wenigen überzeugten Anhänger dieses Unternehmens gestellt hat, nachdem er über den Krankentassen-vorstand hinweg einen neuen Pakt mit der Vertretung der Ärzte geschlossen, den die von dem Kreishauptmann früher selbst als zu weitgehend bezeichneten Forderungen der Verbandsärzte anerkennt, ist die Sache eine andre. Es kommt nämlich hinzu, daß den Ärzten in Sachsen durch die gesetzlich geregelte Stabesorganisation ein großer Machteinfluß auf andersdenkende Kollegen zugestanden ist — bei Arbeitern redet man auch ohne diese den Ärzten gegebene Vorrechtstellung in den Parlamenten, in den Gerichtshöfen, in Unternehmerversammlungen und in Kreisen von einem ungeheuren Egoismus und der § 253 (Erpressungsparagraph) des Strafgesetzbuches hat schon viele belehrt, daß der Weg der Zwangsorganisation sich nicht für jeden schickt —, dem allerdings die Kreishauptmannschaft durch ihre ausschlaggebende Stimme in den Schiedsgerichten einen Riegel vorschoben könnte.

Wie die Dinge in Leipzig liegen, ist aber gar keine Hoffnung darauf vorhanden. Der Kreishauptmann hat eine totale Schwächung vorgenommen, seine frühere neutrale Haltung vollständig aufgegeben. Ob dazu der ihm gewordene Empfang auf dem Kongresse für innere Medizin in Leipzig — Herr v. Ehrenstein wurde bekanntlich am 18. April von dem mit der Rücksichtslosigkeit der Agrarierfronte sich auszeichnenden Vertreter der buchstäblich ausgeführt! — Veranstaltung gegeben, sei dahingestellt. Was in Leipzig geschehen ist und noch geschieht, ist, wie die „Sozial-Korrespondenz“ ganz richtig schreibt, ein Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht, eine Zerstümmung der Selbstverwaltung der Kassen. Wenn in bürgerlichen Kreisen ein bischen mehr Denkfähigkeit und Objektivität in sozialen Fragen vorhanden wäre, dann müßte vor einer Regierung (welche zweifellos die jetzigen Maßnahmen der Leipziger Kreishauptmannschaft vorher gut heißen hat), die feierlich im Landtage erklärte, sie könne „den Weg nicht mitgeben, den die Ärzte eingeschlagen haben“, weil die Forderung der freien Arztwahl „tatsächlich die Existenzfrage der Kassen“ sei, und die sehr scharfe Worte für „das schroffe Vorgehen der Ärzte“ fand, jeder Autoritätsglaube zum Teufel gehen. Dem ist jedoch leider nicht so; das heißendicharte Urteil Heinrich Heines über Deutschland besteht eben noch immer in voller Kraft.

In Sachsen hat — o Wunder! — aber doch noch ein bürgerliches Blatt den Mut gefunden, in dieser Angelegenheit ein offenes Wort zu reden. Die „Chemnitzer Allgemeine Zeitung“ gibt nämlich unerschrocken der Meinung Ausdruck, daß der Kampf in Leipzig jetzt politische Bedeutung gewonnen habe. Auch nach unsrer Ansicht trifft das Gleichnis von Trimmitschau zu, dem ja erst durch die bespöttliche Parteinehmer die ganze Schärfe gegeben wurde und die Leidenschaftlichkeit der einseitig behandelten Arbeiterklasse sowie deren Opfermut in nie dagewesener Weise entfachte. Genannte sächsische Zeitung bezeichnet den von der Kreishauptmannschaft geschlossenen Vertrag als gewalttätig und politisch unklug, der eine ganz entbehrliche Verbitterung und Vergiftung der ohnehin gespannten Verhältnisse in Sachsen erzeuge. Hervorragende Staatsrechtslehrer, Mitglieder beider Kammern hätten diesen Vertrag für rechtswidrig erklärt, da er gegen Treu und Glauben und contra bonos mores, gegen die guten Sitten verstoße. Der ganze Vertrag sei eine unkluge Handlung und eine große Uebereilung, die noch üble Früchte zeitigen werde. In dem neuen Vertrage habe man einerseits die Verträge der 80 Distriktsärzte anerkannt, zugleich aber in einem Zusätze angedeutet, „daß und wie man beiderseits gesonnen sei, jenen rechtlich bindenden Vertrag unwirksam zu machen und einem der Kontrahenten sein Recht aus den Händen mit Kunst oder auch mit Gewalt zu winden“. Dies sei aber mehr als unzulässig und daher rechtswidrig. Wenn nun jetzt die Kreishauptmannschaft entgegen Verfassung, Gesetz und bürgerlichem Rechte sich auf die schiefe Ebene drängen lasse, jene Verträge mit Gewalt aus der Welt zu schaffen, so würde damit die Sache eine politische und werde sehr bald Freund und Feind einigen. Der Reichstag und die bürgerlichen Gerichte werden nun mitzureden haben. Der Artikel schließt: „Die Sache ist nicht zu Ende, sondern sie hängt erst an und die Leipziger Kreishauptmannschaft täte doch vielleicht gut, weiter blickenden und politisch ruhigeren Anschauungen Raum zu geben. Es ist nicht weise, ab irato, d. i. im Zorn, zu handeln, am wenigsten in einem von politischen und sozialen Leidenschaften zernüthtem Lande.“

Die Sache liegt rechtlich also so, daß gegen die auf Grund des § 56a ergangene letzte Verordnung der Kreishauptmannschaft, soweit sie eine ausreichende ärztliche Versorgung verspricht, nichts unternommen, daß aber gegen den von der Kreishauptmannschaft eingegangenen Vertrag mit den Verbandsärzten und die Abschließung bzw. Suspension der sich von ihnen „unter dem Schutze der Gesetz stehenden Verträgen“ abzugehen weigernden Distriktsärzten im Verwaltungsstreitverfahren vorgegangen werden kann und vorgegangen werden muß. Daß weiter im Reichstage der bei der dritten Lesung der Krankenversicherungsnovelle im Jahre 1902 angenommene, vom Freiherren v. Stumm von einem ganz andern Standpunkte aus beantragte § 56a eine einwandfreie Kom-

mentierung finden bzw. eine Revision des Krankenversicherungsgesetzes überhaupt vorgenommen werden muß, steht außer Zweifel, denn neuerdings ist dieser Paragraph, wie Jaechy ganz richtig in der „Neuen Zeit“ schreibt, als eine Totschlaggerbestimmung gegen die Selbstverwaltung der Kassen benutzt worden. Nie und nimmer wird die Arbeiterschaft aber den von einer ziemlich großen Unkenntnis der Sache zeugenden Ruf der „Leipziger Volkszeitung“ befolgen und zur Gründung freier Kassenverbände übergehen, um von der staatlichen Bevormundung los zu kommen, um so ein wirkliches Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen zu erhalten. Das wäre ein Rückschritt schlimmster Art, wäre ein „Klingende“ Konzeption an die Arbeiterschaft, die ihr Drittel in der Tasche behalten könnten, wäre Wiederannahme der unglücklichen Placereien der Hilfskrankenkassen mit den Aufsichtsböden, gegen welche das Ortskrankenwesen doch eine Erlösung gewesen ist. Merkwürdig, man traut doch sonst der parlamentarischen Vertretung der Arbeiterschaft so große Dinge zu, warum denn hier so kleinlichen Mutes, warum hier gleich die Finte ins Korn geworfen und zum reaktionären Extrem übergegangen?

Soweit wir übersehen konnten, ist die Leipziger Arbeiterschaft jedoch in den fünf großen Versammlungen der Ortskrankenkassemmitglieder auf die von der „Leipziger Volkszeitung“ gegebene Parole: Los von der Ortskrankenkassee! vernünftigerweise nicht eingegangen. Es wurde vielmehr beschlossen, in der inzwischen auch schon abgehaltenen Generalversammlung der Ortskrankenkassee dafür einzutreten, bis zum Austrage der Anfechtungsklage gegen die kreishauptmannschaftlichen Maßnahmen von der Wiedereinführung der Familienbehandlung Abstand zu nehmen, dafür aber einen Sanitätsverein bei einem wöchentlichen Beitrage von 10 Pf. zu gründen, den Kampf um das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkassee mit aller Energie weiterzuführen und zu diesem Zwecke nur die empfohlenen Ärzte in Anspruch zu nehmen sowie den bisherigen Distriktsärzten auf jede Weise die weitere Tätigkeit in Leipzig zu ermöglichen. Das sind Kampfmaßnahmen, welche nach Lage der Sache für jeden verständlich sein müssen. Der „Vorwärts“ hatte zwar angefangen, die zu erwartenden ferneren Gewalttaten der Oberbehörde geraten, die Distriktsärzte sollten sofort und ohne Prozesse auf ihre Verträge verzichten und die neuen eingehen, die Mitglieder der Krankenkasse aber hätten dann sämtliche Verbandsärzte mit Ausnahme von vielleicht einigen Spezialärzten zu boykottieren. Dieser Vorschlag, wegen dessen übrigens die „L. V.-Ztg.“ wieder schweres Geschütz gegen das Berliner Zentralorgan aufnahm, war zwar gut gemeint, nach allem, was man aber von der Leipziger Verzeßführung, die dann vollständig Gewalt über die Distriktsärzte haben und diese unter Deckung der Behörde mit der größten Rücksichtslosigkeit auch ausüben würde, ist er nicht wohl zu empfehlen. Gegen solche Gewaltmaßnahmen und solche Ueberführungen in Infanzsequenzen, wie sie in Leipzig jetzt an der Tagesordnung, denn doch lieber offenen Widerstand unter dem Schutze des Rechtes und auf Grund des Gesetzes!

Die Leipziger Kreishauptmannschaft hat nun inzwischen weiter buchstabiert. Da nämlich die Distriktsärzte dieselbe Hochachtung vor ihren „unter dem Schutze des Gesetzes stehenden Verträgen“ beibehielten, die einstmals auch die Kreishauptmannschaft so emphatisch beteuerte, sich also nicht unter das laudinische Joch der Verzichtleistung auf ihre Verträge beugen, sollte am Abend des 27. Mai sämtlichen Distriktsärzten auf Grund des § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches sofort gekündigt werden. Dieser Paragraph lautet: „Das Dienstverhältnis kann von jedem Teile ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.“ Der wichtige Grund ist in diesem Falle eigentlich — die Weigerung der Anerkennung der freien Arztwahl! Wenn man zitierten Paragraphen so auffaßt, dann kann allerdings alles mit denselben angefangen werden, denn ein „wichtiger Grund“ ist nach subjektiver Auffassung schnell konstruierbar — zumal in Konfliktzeiten.

Der ursächliche Anlaß zu diesem neuesten Siebe gegen das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen ist bei der Kreishauptmannschaft in Leipzig, welche jetzt vollständig im Banne der Verbandsärzte, nun darin zu suchen, daß letztere ihres „Sieges“ nicht froh werden. Die Gehälter der Distriktsärzte haben sie auf die gesamte Kaufkraft übernehmen müssen, wegen ihres aller Standeswürde haren Verhaltens während des Kampfes — bekanntlich machten sie unter vielem andern auch die bestimmte Erwartung der Aufsichtsböden zu schanden, in Fällen dringender Gefahr auf Anrufung einzugehen — sind sie von den Kassenmitgliedern mit verschwindenden Ausnahmen boykottiert worden, außerdem wird ihnen der einst so wegworfend behandelte und jetzt doch wieder so heiß begehrte fetten Happen der Familienbehandlung vorgehalten. Das war allerdings mehr als ein böser Streich durch die Rechnung und deshalb mußte der ominöse Passus in dem neuen Vertrage zur Anwendung gebracht, sollten die Distriktsärzte abgehoben werden. Daher das Ultimatum der Kreishauptmannschaft an letztere, welches selbst in den Kreisen der unentwegten Anhänger der Verzeßführung — die „L. N. N.“ natürlich ausgenommen — mit Kopfschütteln aufgenommen wurde.

Wie aber die Kreishauptmannschaft bisher jede Stetigkeit in ihrem Verhalten vermissen ließ, so auch bei Ablauf dieser den Distriktsärzten endgültig gegebenen Frist. Als nämlich eine Kommission derselben an Ort und Stelle

die Erklärung abgab, sie würden künftig auch andere als die in ihren Distrikten wohnenden Mitglieder der Ortskrankenkassee behandeln, im übrigen aber auf ihren Verträgen bestehen, da erfolgte der erwartete Schlag nicht. Der betreffende Regierungsrat erklärte vielmehr auf die Frage, wie es eigentlich mit der Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist stehe: Wagnung er auch tags zuvor davon gesprochen habe, so sei damit noch nicht gesagt, daß die Regierung davon auch Gebrauch machen werde! Inzwischen finden aber wieder Konferenzen der Kreishauptmannschaft mit dem Ministerium statt und was nicht ist, kann jeden Augenblick noch werden.

Auch eine in den letzten Tagen wiederum abgehaltene Generalversammlung der Ortskrankenkassee verwickelte die Wünsche und Hoffnungen der Verbandsärzte und ihrer Verbündeten: die Wiedereinführung der ärztlichen Behandlung der Familienangehörigen auf Kosten der Kasse wurde glatt und einstimmig abgelehnt. Die anwesenden 46 Arbeitgeber- und 249 Arbeitnehmervertreter sprachen ferner einstimmig ihr Bedauern darüber aus, daß nicht gesetzliche Gründe für die letzte Verordnung der Kreishauptmannschaft — gemeint ist die den Zustand der Ärzte gewaltig bedrohende vom 7. Mai — maßgebend waren, sondern „die egoistischen Ansprüche der Ärzte“ und erklärten außerdem, „daß die Wiedereinführung der freien Verzeßbehandlung für die Familienangehörigen bei der sich ankündigenden Stellungnahme der Aufsichtsböden nur unter völliger Preisgabe des Selbstverwaltungsrechtes der Kasse und damit der Auslieferung der Kasse an die Ärzte möglich ist.“ Das ist eine sehr deutliche Sprache: ob sie aber entsprechende Wirkung an den in Betracht kommenden Stellen ausüben wird, bleibt jedoch zu bezweifeln. Mit der Gründung des schon erwähnten Sanitätsvereins soll sofort vorgegangen werden, wenn die Kreishauptmannschaft ihre Drohung gegen die bisherigen Distriktsärzte wahr macht: alle Vorbereitungen zu diesem Auswege sind schon getroffen. Außerdem wird ein Massenprotest gegen das kreishauptmannschaftliche Verhalten an den Reichstag vorbereitet und in demselben um Schutz des Selbstverwaltungsrechtes der Krankenkassen petitioniert.

So liegen die Dinge jetzt in Leipzig. Der Kampf richtet sich gegen die unberechtigten behördlichen Eingriffe, dreht sich um das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen im allgemeinen; die Forderungen der Ärzte selbst treten dabei in den Hintergrund. In diesem Streite müssen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter unbedingt auf Seiten der Krankenkassen stehen. Sind sie es doch, welche bei ihren Konflikten mit dem Unternehmensmanagement, bei Streiks und Ausperrungen, den ganzen behördlichen Apparat stets gegen sich in vollster Tätigkeit sehen, welche tagtäglich erleben müssen, daß ihre Leiter und Führer wegen Ausübung eines gesetzlich garantierten Redes dem Gefängnisse überantwortet werden. Bei den Arbeitern werden überall Drohungen und Erpressungen herausgefunden, Arbeitern gegenüber schallt es aus richterlichem Munde (siehe Prozeß gegen Engelbrecht und Franke in voriger Nummer): „Das Gesetz will die Arbeitsfreiheit garantieren. Bestimmungen, welche diese Freiheit beschränken, sind rechtsunzulässig!“ Was die Verzeßführer und die Behörden aber in dem Streite zwischen den Krankenkassen und den Ärzten getan — nicht nur in Leipzig! — entspricht absolut nicht diesem, Arbeitern gegenüber betonten Standpunkte, sondern zeugt vom direktesten Gegenteil der sonst beobachteten Haltung bei wirtschaftlichen Kämpfen. Die „Chemnitzer Allgemeine Zeitung“ wird in dieser Beziehung auch recht deutlich, indem sie schreibt: „Gerechte Kollekturen sagen, daß Recht Recht ist und Recht bleiben muß, gleichviel ob es sich in Ermittlung und arbeitswillige Arbeiter oder in Leipzig um Verzeß handle; der Staat als Hort der Gerechtigkeit müsse alle mit gleichem Maße messen.“

Die Arbeiterschaft kann und darf daher nicht ruhig zusehen, daß ihr immer und immer wieder die saubere Moral vordemonstriert wird, daß wenn zwei daselbe tun, es doch nicht daselbe sei. Die Gewerkschaften haben allen Grund, das Vorgehen der Krankenkassen, die Aufsichtsböden zu strikter Neutralität zu zwingen, mit vollen Kräften zu unterstützen. Ein glücklicher Ausgang des Kampfes um das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen würde die Behörden und die Justiz wohl auch in die nötigen Schranken bezüglich der Behandlung der Gewerkschaften und ihrer wirtschaftlichen Kämpfe zurückweisen.

Korrespondenzen.

G. Nagen. Die am 8. Mai in Schweifer abgehaltene zweite diesjährige Bezirksversammlung war nur von etwa der Hälfte der Mitglieder besetzt. Gerade vom Orte fehlten sehr viele Kollegen, was seit langer Zeit nicht mehr der Fall war. Unsere Bezirksversammlungen vereinigen sonst immer die weitaus meisten Mitglieder zu reger Aussprache. Unter Mitteilungen machte der Vorsitzende bekannt, daß Kollege Pöhl-Düren verstorben sei, dessen Anwesenheit die Versammlung in üblicher Weise ehrete. Des weitern hob der Vorsitzende hervor, daß am 5. Juni unser Zentralvorsitzender in Nagen referieren werde. Auf Antrag des Kollegen Magier-Düren erhalten die auswärtigen Mitglieder die Fahrt nach Nagen aus der Bezirkskasse, damit recht viele Mitglieder Gelegenheit haben, Kollegen Döblin zu hören. Aus dem Situationsberichte wäre hervorzuheben, das allzu magere Ergebnis der

Sitzung des Tarif-Ausschusses. Betreffs des monierten Matrizenaustausches soll sogar der „Eiserne Beobachter“ nicht umhin können, dasselbe mitzumachen. Gegen unsern Gehilfenvertreter wurde der Vorwurf erhoben, daß er eine Neuherung des Prinzipalvertreters bezüglich ungerechtfertigter Beschwerden gegen einen Nacener Prinzipal unwiderprochen gelassen habe. Die Beschwerde sei vollst berechtigt gewesen. Die Nacener Mitgliedschaft könne Beweise anföhren über mehrere Tarifwidrigkeiten des betreffenden Geschäftsführers, setze aber davon ab in der Erwartung, daß in Zukunft derartige Sachen nicht mehr vorkommen. Der Kassenbericht wurde in Ordnung befunden und dem Kassierer Decharge erteilt. Da unser Vauvorsteher noch immer krank ist und deswegen nicht sein lange verprochenes Referat halten konnte, hatte der Vorstand, um die Geister etwas in Fluß zu bringen, das Thema „Gewerkschaftliche Zeit- und Streitfragen“ auf die Tagesordnung gesetzt, zu dem der Schriftführer das Referat übernommen hatte. Aber es erging ihm wie dem Zauberehrliche: die Geister, die er rief, die wurd' er nun nicht los! Was läßt sich auch nicht alles sagen über Sehlingsfrage, Arbeitslosenversicherung, christliche Gewerkschaften, Innungen, Streikbrecher und sonstige lobenswerte Einrichtungen? Alles in allem aber: Resultat gut. Das erzieht! Vivat sequens! Die nächste Bezirksversammlung findet in Jülich statt.

G. Nagen. Auch hier verdrachte der „Zentralverband der christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen des graphischen Gewerbes“ Profeyten zu machen. In letzter Stunde kam uns eine Einladung zu Gesicht. Unser rühmiger Wilm machte sogleich unsere Mitglieder sowie die Steinbruder und Buchbinder mobil und so hätte der bekannte Apfel unbedingt einen organisierten „Graphen“ treffen müssen. War das ein Genuß! So haben wir uns lange nicht mehr amüsiert. Drei Metallarbeiter hielten die Bant, um die graphischen Schöpfchen zu scheren. Wer nicht zum graphischen Gewerbe gehört, hat den Saal zu verlassen! Darunter verstand der christliche Einberufer die Buchdrucker! Auf hunderte Ruje „zur Geschäftsordnung“ hatte der Herr die Antwort: Gib's nicht, Geschäftsordnung machen wir! Es gab eher eine Ruje, bis der Einberufer erklärte, daß eine Diskussion stattfinden solle, worauf die Wortmeldungen nur so hagelten. So konnte denn der Metallarbeiter Berner so aus Düsseldorf sein Referat halten über die Notwendigkeit, daß das graphische Gewerbe sich christlich organisiere. „Natürlich mit Ausnahme der Buchdrucker“, wie der Referent unter fortwährenden Verbeugungen vor unrer Organisation wohl zwanzigmal wiederholte. Nun regneten aber die moralischen Siebe saubst auf die „christlichen“ Sünder. Erst eine Abhandlung über parlamentarischen Anstand und dann eine stattliche Reihe rühmiger Redner, die die Zersplitterungsarbeit dieser Wühlhüber ins rechte Licht setzten. „Ihr organisiert nur die Arbeiter den Namen nach, um sie von einer selbsthoben Vertretung ihrer Interessen abzuhalten!“ Das war das rechte Wort, das allen aus der Seele gesprochen war. Die Großmüdigkeit schlug denn auch ins Gegenteil um. Als trotz aller Ablehnung festgestellt wurde, daß ein Buchdrucker Mitglied des Verbandes christlicher Metallarbeiter sei, vertragen die Helben kleinlaut, dieses Unikum aus ihren Reihen zu entfernen und ihm mitzuteilen, daß es eine große und geachtete Organisation der Buchdrucker gäbe, wo man auch Leute organisiere, die mit Metall arbeiten. Sein Schlußwort mißbrauchte der Referent. Bombastisch stellte er fest, daß die Buchdrucker mit den „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften sympathisieren, statt, wie es sich doch gebühre, mit den christlichen. Zum Schluß versuchte er auf die bevorstehende Gewerbegerichts Wahl eine christliche Angel auszuwerfen, was ihm aber durch einen Entrüstungssturm abgeknitten wurde. Mögen den Herren überall solche Erfolge winken wie hier, es wäre bald vorbei mit ihnen.

Vant-Wisselshaven. Auch nach unserm entlegenen Orte hat der eiserne Kollege seinen Weg gefunden. Seit Mitte Januar sind im „Wisselsh. Tageblatt“ (Th. Süß) zwei Linotypen im Betriebe, wodurch nach und nach auch Kollegen die bereits mehrljährigen Konditionen verlassen mußten. Für die Maschinen wurden zwei Handseger angeleert, jedoch auch noch ein Linotypeseher engagiert. Die Verhältnisse am Orte sind befriedigend. Nachdem in der Geschäftsleitung der „Wisselsh. Zeitung“ eine Aenderung eingetreten, werden in diesem Geschäft unsere Mitglieder bei Balancen mehr berücksichtigt, auch wurde der Tarif schriftlich anerkannt. Im „Wisselsh. Tageblatt“ gehören nun mit Ausnahme eines Maschinensehers sämtliche Segetkollegen dem Verbands an; drei Gutenberg-Bündler haben, durch die Vorkommnisse in Berlin veranlaßt, jüngst ihren Beitritt erklärt. Die allmonatlichen Versammlungen sind zumeist nur mäßig besucht. Eine Ende März einberufene Oeffentliche Buchdruckerversammlung war nur von Mitgliedern besetzt. Die Gutenberg-Bündler hatten für denselben Abend eine Versammlung anberaumt und war damit der Zweck unrer Versammlung, diese Kollegen über die gegenseitigen Handlungsweise ihres Vorstandes aufzuklären, verfehlt. Die zum 14. April einberufene Oeffentliche Versammlung, in welcher unser Verbandsvorsitzender Döblin über „Tarifgemeinschaften“ sprach, war von den Kollegen sowohl als auch von den übrigen Gewerkschaften sehr schwach besucht, obgleich sich auch hier nach Einführung der Tarifgemeinschaft heftige Gegner derselben fanden. Sie hatten es trotz Einladung durch Insuperat vorgezogen, der Versammlung fern zu bleiben. Sie sind inzwischen auch wohl andrer Meinung geworden, denn auch in ihren Reihen hat die Tarifgemeinschaft schon gewaltige Fortschritte gemacht. Kollege Döblin

gab den Anwesenden ein klares Bild von den Vorteilen, welche die Tarifgemeinschaft unserer Berufsgenossen gebracht hat. — Um die Mitglieder auch in technischer Beziehung weiter zu bilden oder ihnen Gelegenheit hierzu zu geben, wurde im November v. J. die Typographische Vereinigung gegründet. Ferien bewilligt seinen Angestellten in diesem Jahre auch die „Wilhelmsh. Zeitung“ und zwar fünf Tage. Es wäre zu wünschen, daß auch das „Wilhelmsh. Tageblatt“ seinen Angestellten diese Vergünstigung gewährt, dann könnten alle Kollegen am Orte sich auf kurze Zeit erholen.

L-t. Elberfeld. Unsere zweite diesjährige Bezirksversammlung fand am 15. Mai in Ohligs statt. Dieselbe war von 74 Kollegen besucht, welche sich nach der Präsenzlifte auf folgende Orte verteilten: Elberfeld 32, Solingen 22, Wald 12, Ohligs 5, Langenberg, Belbert und Heiligenhaus je 1 Kollege. Nach Erledigung des Rollenberichtes durch den Kollegen Feis wurden folgende Kollegen wegen Resten ausgeschlossen: Böll, Eszey, Stoffel, Wilbert und Scheje-Solingen. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Solingen bestimmt. Zum Schluß hielt Herr Bernh. Grönhoff-Elberfeld einen sehr lehrreichen Vortrag über „Fort-schritte der Technik und des Wissens“, welcher allseitigen Anklang fand und bei dem Vortragenden auch an dieser Stelle dafür der gebührende Dank ausgesprochen. Zu der feinerzeit gebrachten Notiz betr. Uebernahme der „Elberfelder Zeitung“ durch die Herren Bacmeister und Dr. Trabert kann mitgeteilt werden, daß die betreffende Zeitung in der neugegründeten Druckerei zu nur tarif-treuen Bedingungen hergestellt und sämtliche dort be-schäftigten Gehilfen Verbandsmitglieder sind. Gleichzeitig gewährte die Geschäftsleitung dem Personale einen acht-tägigen Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes. Dieses ist um so mehr zu begrüßen, da betreffende Zeitung seit-her bei der Firma Sam. Lucas hergestellt wurde, wofür die schlechtesten tariflichen Verhältnisse herrschten. Zum Punkte Ferien kann noch mitgeteilt werden, daß die Buchdruckerei Grimpe (Druckerei der „Freien Presse“) ihrem Personale vom 1. Juni ab einen acht-tägigen Ur-laub unter Fortzahlung des Lohnes gewährte. Die be-rechneten Segler erhalten einen Durchschnittslohn von 30 Mk. und die Segler im gewissen Maße ihren Wochenlohn. Gleichzeitig wurde von diesem Datum ab die achtstündige Arbeitszeit eingeführt.

Mok. Königsberg i. Pr. (Maschinenseherverein.) Unse-am 8. Mai abgehaltene Generalversammlung wurde, unter Teilnahme des Gauvorsitzenden Köhler, von fast sämt-lichen Königsberger Maschinensehern besucht; eine Ver-tretung der Titistler Kollegen war nicht zu ermöglichen. Nach Erledigung des Protokolls und interner Angelegenheiten wurden Mitteilungen der Zentralkommission zur Kenntnis genommen und einige „Corr.“-Artikel erörtert. Der folgende Jahresbericht konstatierte eine Besserung des Vereinslebens. Mitglieder sind in Königsberg 15, in Tilsit 4 vorhanden. Massenbestand 35,48 Mk. (Vorstands-wahl siehe in Nr. 61 unter Verbandsnachrichten.) Nach-dem beschlossen war, auch im neuen Vereinsjahre jeden ersten Sonntag im Monate eine Versammlung abzuhalten, wurden die Situationsberichte entgegengenommen. Die Kollegen der „Hartung'schen Zeitung“ brückten ihr Ein-verständnis mit dem Prämiensysteme aus und haben ihre Streittigkeiten mit der Geschäftsleitung auf gutlichem Wege geschlichtet. Die Kollegen der „Königsberger Allgemeinen Zeitung“ hatten im Vorjahre je 14 Tage Ferien bei vollem Gehalte und erhielten Weihnachten eine Gratifi-kation. Doch sind die Gehalte um Gehaltsaufbesserung, trotz einer Dividende von 30 Proz., abschlägig beschieden mit der Begründung, daß eine Aufbesserung erfolge, wenn ein Umbau erfolgt und eine neue Maschine aufgestellt ist, was so sehr viel koste. Die Kollegen der „Ditpreußischen Zeitung“ erwählten u. a. den Umzug der Maschinen in einen bessern Arbeitsraum und Aufstellung einer dritten Maschine. Die Tilsiter Kollegen teilten schriftlich die Aufstellung von zwei Linotypen in zwei Titistler Druckereien mit. Auch Memel ist mit diesem Kulturfortschritte beglückt. (Ich erlaube hiermit die dortigen Kollegen um Beitritt zu unserm Vereine. M.) Ein Fragefahnen wird im neuen Vereinsjahre für die hiesigen und auswärtigen Mitglieder eingerichtet, dessen Inhalt in jeder Versamm-lung beantwortet werden soll. Das bisherige Statut wird von einer Kommission nach dem Worts des von der Zentralkommission eingesandten ungearbeitet werden. Der Gauvorsitzer versicherte noch seine Bereitwilligkeit, dem Vereine jeberzeit beizustehen, dann schloß die Ver-sammlung mit einem Hoch auf den Verband.

w. Köslin. In einer der letzten Nummern des „Typograph“ ist auch eine Korrespondenz der hiesigen Untenberg-Bündler zu finden. In diesem Artikelchen wird unsere Berichterstattung an den „Corr.“ als Liegengebebe usw. bezichtigt. Nur um unseren Kollegen im Lande Material an die Hand zu geben, möchten wir ein paar Fragen an die hiesigen Bündler richten: Wie lange hat die gesamte Innung an dem Artikel herumgeschimpert? Welches ist das Minimum des Tarifes der hiesigen Untenberg-Bündler? Fehlen denn dem Vertrauensmann nicht auch noch 50 Pf. an dem Minimum? Wenn da vor Jahren ein junges Verbandsmitglied in einem kleinen abgelegenen pommerischen Städtchen für 16 Mk. gearbeitet hat, so ist das noch lange kein so großes Verbrechen, als wenn zur selben Zeit sämtliche hiesigen Bündler für 27 Pf. und noch weniger pro Tausend n berechnet haben. Und wie steht es denn heute? Werden nicht jetzt bei Henßel vier Bündler unter Minimum entlohnt? Die

beiden kürzlich eingestellten Bündler aus Stettin erhielten doch nur infolge unsers Artikels, der uns allerdings keinen Vorteil brachte, den Inhaber der erwähnten Firma aber lebhaft an das Bestehen des Tarifes erinnerte, das Minimum. Die Aufregung der Bündler darüber, daß die beiden ältesten Lehrlinge von Henßel auf unserm Stiftungsfeste anwesend waren, ist uns ganz erklärlich; trat doch trotz aller Bemühungen keiner der in den letzten Jahren hier Ausgelernten dem Bunde, sondern alle dem Verbanne bei; der Gedanke einer Einladung konnte nur im Hirne eines fanatisierten Bündlers entpringen. Uebrigens mußte Ostern ein Auslernender bei Henßel seine Zu-neigung zum Verbanne mit der sofortigen Entlassung büßen; natürlich nur auf Denunziation der „Herren“ Untenberg-Bündler, bei welchen es auch nichts selbstenes ist, daß sie sich gegenseitig beim Ehe verpehen. Nebenbei bemerkt hat der betreffende junge Geselle eine so mangelhafte Ausbildung erfahren, daß er gar nicht aufgenommen werden konnte. Wie viel Einfluß wir auf die organisierten Arbeiter des Kreises haben, können gewerkschaftlich völlig unerfahrene Leute überhaupt nicht beurteilen. Auf den übrigen Blödsinn einzugehen, lohnt wirklich nicht der Mühe.

L. Reife. Die erste diesjährige Bezirksversammlung fand am 15. Mai in Strehlen statt. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe mit Begrüßung der Anwesenden sowie des Gauvorsitzers Fiedler. Die Feststellung der Präsenz-lifte ergab die Anwesenheit von 52 Mitgliedern und zwar aus Reife 11, Brieg 30, Oppeln 7, Strehlen 2, Leobschütz und Münnzberg je 1 Kollege. Außerdem waren aus Strehlen zwei und aus Münnzberg ein Nichtmitglied anwesend. Nach dem Berichte des Vor-sitzenden ist die Lage im Vororte Reife eine zufrieden-stellende zu nennen. In Brieg ist die Mitgliederzahl infolge der Tarifanerkennung der Firma E. E. Heinze und des Uebertrittes einer größeren Anzahl Untenberg-Bündler in den Verband bedeutend gestiegen. Leider ist bei der Firma Kubisch daselbst ein Konflikt ausgebrochen, wodurch sechs Mitglieder arbeitslos wurden, von denen erst ein untergebracht werden konnte. In Oppeln ist in der Druckerei Nabe eine Schnurmaschine aufgestellt worden; doch wird bis jetzt noch niemand entlassen. Sämtliche drei Druckereien Strehlens stehen zwar im Tarifverzeich-nisse, doch lassen die dortigen Verhältnisse noch manches zu wünschen übrig. Redner hofft, in der nächsten Ver-sammlung Erfreulicheres berichten zu können. Hierauf erstattete der Kassierer den Kassenbericht. Die Mitglieder-zahl betrug am Ende des ersten Quartals 92. Als-dann erhielt Gauvorsitzer Fiedler das Wort zu einem Vortrage über den Verband der Deutschen Buchdrucker. In längerem interessanten Ausführungen schilderte dieser die Entwicklung des Verbandes, seine verschiedenen Ein-richtungen und Vorteile und ermahnte die Kollegen, immer treu zur Fahne des Verbandes zu stehen. Reicher Beifall wurde dem Redner zu teil. Den anwesenden Kollegen wurde volle Fahrtentlohnung gewährt. Die Konditions-lohn erhielten Fahrtentlohnung, freies Mittagessen und 3 Mk. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Oppeln gewählt. Hierauf gelangte folgende Reso-lution zur Annahme: „Die heute am 15. Mai im Etablisement „Wintergarten“ in Strehlen tagende erste diesjährige Bezirksversammlung der Gehilfen im Verbanne der Deutschen Buchdrucker des Bezirks Reife nimmt aus Anlaß der veröffentlichten Erklärungen des Augustinus-vereins betr. Tarifanerkennung und Koalitionsfreiheit der Arbeiter usw. in den Zentrumsorganen hierzu Stellung und beauftragt ihren Vorstand, dahin wirken zu wollen, daß die zum Bezirk Reife gehörende Druckerei der „Neu-städter Zeitung“ (Zentrumsorgan) die Erklärungen des Augustinusvereins auch zu den übrigen machen, den Tarif der deutschen Buchdrucker voll und ganz anerkennen und das Koalitionsrecht ihren Arbeitern uneingeschränkt ge-währen möge.“ Mit einem dreifachen Hoch auf den Ver-band fand die Versammlung ihren Abschluß.

K-r. Tilsit. Sein 25jähriges Stiftungsfest feierte an den beiden Pfingstfeiertagen der Verein „Guten-berg“ im Schützenhause hier selbst und im Hotel „Deutsches Haus“ in Raguit und zwar im Rahmen eines ostpreußi-schen Buchdruckerfestes. Eine große Anzahl Kollegen traf deshalb mit den Morgen- und Vormittagszügen am ersten Feiertage hier ein. Es waren vertreten die Orte Königs-berg durch 52, Memel 10, Insterburg 4, Heydekrug 2 und Wehlau 1 Person, darunter auch einige Damen. Nach Teilnahme am Frühkonzerte in „Jakobsruhe“ und Besichtigung dieses Partes, des Stolz der „Stadt ohne Gleichen“, versammelten sich die hiesigen sowie auswärtigen Kollegen zu einem gemüthlichen Frühstück im Vereins-lokale. Um 1/2 Uhr begann dann das gemeinsame Mit-tagessen im selbst dekorierten Saale des „Schützenhauses“, woran etwa 75 Personen teilnahmen. Nach einer Begrüßungsansprache des Vorsitzenden des Vereins, Kollegen Menckewitz, welcher den Kollegen für ihr zahlreiches Er-scheinen dankte und sie herzlich willkommen hieß, gleich-zeitig seiner Freude darüber Ausdruck gebend, daß es doch endlich gelungen sei, einen Buchdruckerfest hier in Tilsit zustande zu bringen, ergriff der Vorsteher des Gaus Ostpreußen, Kollege Köhler-Königsberg, das Wort und wies darauf hin, daß die Mitglieder des Vereins „Guten-berg“ auch sämtlich Verbandsmitglieder seien und dadurch auch ihr Streben nach der ersten Seite des Lebens hin ständig beweisen. Seine Worte klangen in ein Hoch auf den Verein „Gutenberg“ aus. Der Vorsitzende der „Typo-graphia“ Königsberg, Kollege Willusch, überreichte mit einer kurzen Ansprache, in welcher er die Einigkeit unter den Kollegen, wie sie sich heute bei dem Feste zeige, als eine

der besten Errungenschaften pries, einen prächtigen silbernen Pokal mit der Widmung: „Dem Vereine Gutenberg-Tilsit zur Feier des 25jährigen Bestehens gewidmet von den Kollegen Königsberg.“ Pfingsten 1904“, worauf der Vorsitzende seinen herzlichsten Dank für dieses so unerhoffte Geschenk und alle guten Wünsche aussprach. Nach-dem noch einige Redner ihre Glückwünsche dargebracht, auch ein von dem Redner Kollegen gestiftetes „Bargemeins“, welches verschiedene Vorkommnisse innerhalb des Vereins „Gutenberg“ aus den letzten Jahren in launiger Weise be-handelte, „gestiegen“ war, gab die Königsberger „Typo-graphia“, welche in einer Stärke von 31 Mann unter Leitung ihres Dirigenten erschienen war, einige Lieder in gewohnt vollendeter Weise zum besten. Um 1/4 Uhr be-gann dann unter großer Beteiligung der Angehörigen und Freunde des Vereins das Fest, dessen Programm außer mit Konzertsüden durch Vorträge des Männerchors und des gemischten Chors des Vereins „Gutenberg“-Tilsit sowie des Männergesangvereins „Typographia“-Königsberg ausgefüllt war. Es war ein edler Wettstreit; und wenn wir auch mit den Königsberger Gesangsbrüdern uns nicht messen können, nachsehen wollen wir ihnen, soweit es uns die Verhältnisse erlauben. Der „Typographia“-Königs-berg aber herzlichsten Dank für die Genüsse, die sie uns geboten hat! Der Tanz hielt die Festteilnehmer bis in die frühen Morgenstunden in frohster Stimmung zu-sammen. Am zweiten Feiertage um 10 1/2 Uhr fand unter äußerst zahlreicher Beteiligung zur Besichtigung des romantischen Memelales per Dampfer eine Fahrt auf dem Memelstrom bis Ober-Eijeln und zurück nach Raguit statt, wofür sich im Hotel und Garten des „Deutschen Hauses“ der zweite Tag des Stiftungsfestes durch Wieder-vorträge der beiden Gesangvereine, humoristische Dar-bietungen und Tanz festlich begangen wurde. Nachdem bereits die auswärtigen Gäste zum größten Teile am Nachmittage die Rückfahrt angetreten hatten, trafen auch die übrigen Festteilnehmer kurz nach 10 Uhr in der selbstigen Stimmung wieder in Tilsit ein. Glückwünsch-telegramme waren eingelaufen vom Ortsvereine Brauns-berg, von zehn dabeimgeliebenen Königsberger Kollegen, von Kollegen der Ostpreußischen Druckerei in Königsberg, von Kollegen der „Königsberger Allgemeinen Zeitung“ und von den Kollegen Schild-Brandenburg a. d. Havel und Ehrnigkeit-Wartenburg (Ostpreußen). Allen Absendern unsern herzlichsten Dank!

Zutlingen. Am 15. Mai fand hier selbst eine gut-besuchte Buchdruckerversammlung statt, welcher auch in dankenswerter Weise der Gauvorsitzer Reie aus Stuttgart be-wohnte. Derselbe referierte in einstündigem Vortrage über die Einrichtungen des Verbandes, den Vorteil, welchen sowohl Prinzipale wie Gehilfen aus demselben ziehen können, sowie über die Gegner, welche dem Verbanne gegenüberstehen. In sachlicher, leicht verständlicher Rede erläuterte er, was seit der Gründung des Verbandes ge-arbeitet werden mußte, um denselben auf die heutige Höhe zu bringen und wie unbedingt nötig es ist, daß alle Kollegen, welche dem Verbanne noch fernstehen, dem-selben beitreten mögen, damit die Interessen des Ver-bandes mit immer mehr Nachdruck verfolgt werden können. An der nachher stattgefundenen Diskussion beteiligten sich verschiedene Kollegen, die Zustände in den benachbarten Druckorten schildern, welche im allgemeinen zufrieden-stellend sind.

Wilhelmshaven. (Berichtigung.) In der letzten Nummer des „Corr.“ findet sich eine Mitteilung aus Wilhelmshaven, die mehrere Unrichtigkeiten enthält. Es heißt da: „Entgegen der Vereinbarung zwischen den Zeitungsherausgebern, nicht unter einen Zeilenpreis von 15 Pf. herunterzugehen, hat das „Tageblatt“ eine Pau-schale von 700 Mk. für die amtlichen Bekanntmachungen akzeptiert, während früher jede der beiden mit den amt-lichen Veröffentlichungen bedachten Zeitungen eine solche in Höhe von 800 Mk. erhielten.“ So viel Zeilen, so viel Unwahrheiten! Die Vereinbarung der Zeitungsheraus-geber lautet allerdings auf einen Grundpreis von 15 Pf. pro Zeile, ausgenommen hieron sind aber die ständigen Inserenten, die einen im Vertrage genau festgesetzten Rabatt erhalten. Unter Zugrundelegung dieses Rabatts-lages hat das „Wilhelmshavener Tageblatt“ mit dem Magistrat einen Vertrag abgeschlossen, demzufolge der Magistrat für Abdruck der städtischen Anzeigen im „Wilhelmshavener Tageblatt“ eine jährliche Pauschale von sechs-hundert Mark (nicht 700) gewährt. Das „Tageblatt“ hat also nicht entgegen den Vereinbarungen des Vertrages gehandelt. — Ferner wird gesagt, jede der Zeitungen hätte früher 800 Mk. Pauschale vom Magistrat erhalten. Das ist un-wahr. Nicht 800, sondern, wie aus dem städtischen Etat ersichtlich, 300 (dreihundert) Mark hat jede der beiden Zeitungen bisher erhalten. Redaktion und Verlag des „Wilhelmshavener Tageblattes“. J. W. Feine-wüller.

Rundschau.

Ferien! Die Firma S. O. Perzel in Hamburg, welche schon seit einigen Jahren ihren fünf und mehr Jahre tätigen Angestellten einen Sommerurlaub von acht Tagen gewährte, bewilligte nunmehr auch denjenigen, welche drei Jahre und länger bei ihr beschäftigt sind, drei Tage Ferien, von welcher Vergünstigung vierzig Personen profitieren werden. — Weiter gewährte die Buchdruckerei Otto Weghaupt in Hamm i. W. ihrem Personale einen dreitägigen Urlaub. — Auch die Firma Fortsetzung in der Beilage.

Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

Hr. Adolff in Altona-Dittensen fühlte sich bewegt, ihrem Personale in dieser Beziehung etwas entgegen zu kommen. Für gewöhnlich bewertet man aber eine Ferienbewährung von drei Tagen nach zehnjähriger Tätigkeit als eine rein äußere Dekoration, über die kein vernünftiger Mensch so etwas wie Freude empfinden wird.

Ein Erholungsheim für Druckerangestellte wurde in dem unweit Magdeburg gelegenen Soolbade Elmern eingeweiht und dem Betriebe übergeben. Diese unferes Wissens erste Stiftung solcher Art ist ein hochherziger Akt des Chefs der Großbuchdruckerei E. Baensch jr. in Magdeburg, Herrn Emanuel Baensch, welcher bei seinem vorjährigen 25jährigen Inhaberjubiläum dieser Firma dem zahlreichem Personale damit einen abermaligen Beweis seiner Achtung und sozialpolitischen Fürsorge lieferte. Sämtliche Ferien genießende Mitarbeiter oder sonst Erholungsbedürftige genannter Firma erhalten in dem vorzüglich eingerichteten und von einem schönen Garten umgebenen Erholungsheime freies Quartier und freie Verpflegung. Zur Einweihungsfeier wurde das ganze Personal mittels eines Extrazuges nach Elmern befördert und demselben dort ein Morgenfest geboten.

Der deutsche Faktorenbund hielt in Anwesenheit von 30 Delegierten und vier Vorstandsmitgliedern seine vierte Ordentliche Generalversammlung in Braunschweig ab. Mit dem passiven Verhalten der Bundesleitung zur Frage der staatlichen Versicherung der Privatbeamten war man nicht einverstanden, es herrschte die Ansicht vor, daß von den Wohltaten einer solchen Versicherungsgeßgebung auch die Faktoren profitieren würden. Eine geraume Zeit beanspruchte die Beratung über Statutänderungen. Die Altersgrenze der Aufzunehmenden wurde auf 45 Jahre festgesetzt, die Notlagenunterstützung beibehalten. Dem Statut wurde ferner ein Passus angefügt, daß die Mitglieder kein flagbares Recht auf die Unterstützungen haben; der Charakter einer Versicherungsgesellschaft soll damit ausgeschlossen sein. Abgelehnt wurde ein Antrag, die „Graphische Welt“ in Bundesbesitz zu übernehmen. Für eine nachhaltigere Agitation wurden Mittel ausgeworfen. Der Faktorenbund zählt 1419 Mitglieder und besitzt ein Vermögen von 95000 Mk.

Die Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen, 1800 Mitglieder in elf Landes- und 68 Ortsgruppen in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz zählend, hielt in Berlin ihre sechste Hauptversammlung ab. Neben der Behandlung interner Fragen, wie Ausbau des Stellennachweises, Veranlassung einer Berufsstatistik, Aufstellung von Mindestgehältern usw., wurde eine Resolution gefaßt, welche die Anstellung von Handelsinspektoren aus dem Stande der Handlungsgehilfen und mit derselben Vollmacht wie die Gewerbeinspektoren zur Ueberwachung der geschäftlichen Schuldvorschriften für die Handlungsgehilfen fordert. Zum Gesetzentwurf betr. Kaufmannsgerichte wurde eine Resolution angenommen, welche das Inkrafttreten des Gesetzes spätestens am 1. Januar 1905 verlangt und verschiedene Änderungen an der Vorlage des Bundesrates fordert.

Die Niedergemeinschaft der Arbeitergesangsvereine Deutschlands umfaßt zurzeit 62000 Mitglieder. Auf dem in Dresden abgehaltenen Delegiertentage kam man dahin überein, die von der Niedergemeinschaft herausgegebenen Lieder in textlicher wie musikalischer Beziehung künstlerischer auszugestalten.

In Königsberg hat während der Pfingstwoche die Hauptversammlung des Lehrervereins unter kolonialer Beteiligung — 4000 Anwesende! — stattgefunden. Die Forderung der allgemeinen Volksschule wurde wieder lebhaft debattiert und schließlich in dieser ständigen Tagesordnungsfrage dahin Beschluß gefaßt, daß jedes Kind bis zum zehnten Lebensjahre die allgemeine Volksschule zu besuchen habe und diese Forderung in die schulgeseßlichen Bestimmungen aufzunehmen sei. Bei dem Punkte: Universitätsbildung für die Volksschullehrer, ereignete sich der nicht häufige Fall, daß die vom Referenten aufgestellten Thesen, welche aus tatsächlichen Gründen die Hochschulbildung nicht obligatorisch forderben, verworfen und die Universitätsbildung für alle Glieder des Lehrerstandes verlangt wurde. Bei der Frage der Schulaufsicht machten hingegen die Lehrer nicht ganze Arbeit. Die geistliche Schulaufsicht soll zwar beseitigt, der Religionsunterricht aber nicht ausschließlich den kirchlichen Gemeinschaften überwiesen werden. Auffallenderweise wurde bei der Gelegenheit der reaktionären Anschläge auf die Schulgeßgebung im preussischen Landtage und der Kammer der württembergischen Ständeherrscher mit keinem Worte gedacht. Die Debatten auf diesem Lehrertage gestalteten sich sehr lebhaft, die ganze Tagung hatte überhaupt äußerlich den Charakter einer imposanten Demonstration der Volksschullehrer.

Eine Konferenz zur Bekämpfung der Tuberkulose fand in Kopenhagen statt.

Zu dem in St. Louis stattfindenden internationalen Pressekongresse gingen bereits 3000 Anmeldungen ein, davon 250 von nichtamerikanischen Journalisten.

Das bayerische Ministerium hat eine bemerkenswerte Bekanntmachung über die staatsbürgerliche Gleichheit bei der Berufung zu öffentlichen Ämtern erlassen. Die sozialdemokratischen Vertreter hatten im Landtage die Einseitigkeit getadelt, mit welcher die Listen für den Schöffen- wie Geschworenendienst aufgestellt werden. Der Justizminister und der Minister machen nun in der angelegenen Publikation darauf aufmerksam, daß die Fähigkeit zum Amte eines Schöffen oder Geschworenen weder vom Vermögensbesitze noch von einem bestimmten Bildungsgrade abhängig sei. Das Hauptaugenmerk bei Aufstellung der Listen sei darauf zu richten, daß zu Schöffen und Geschworenen diejenigen Personen gewählt werden, welche nach ihrer geistigen Begabung und Urteilsfähigkeit und nach ihrer sittlichen Tüchtigkeit und Selbstständigkeit am geeignetsten für diese Ämter erscheinen. Ob eine Person den mit der Ausübung des Geschworenenamtes verbundenen Aufwand tragen könne, sei nebensächlich, da durch die Vergütung der Reisekosten den wirtschaftlichen Interessen der Geschworenen Rechnung getragen sei. Zum Schluß heißt es in der Bekanntmachung: „Es stände danach nicht im Einklange mit dem Gesetze, wenn Personen zum Amte eines Schöffen oder Geschworenen nur deshalb nicht berufen würden, weil sie zur Arbeiterklasse gehören. Geschwädigt wäre es übrigens auch, wenn bei der Berufung zum Amte eines Schöffen oder Geschworenen auf die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei Rücksicht genommen würde.“ Im Lande der Bayern hat man also noch eine Ahnung von dem Begriffe einer Volksjustiz. Die Mitwirkung von Laien bei der Rechtsprechung soll und darf nicht die ausschließliche Domäne der Kreise von „Recht und Bildung“ sein; es sollen Männer aus dem Volke bei der Rechtsprechung mitwirken, damit namentlich die manchmal haarsträubenden Schöffengerichtsurteile in Streit- und Gewerkschaftsangelegenheiten unmöglich werden, die mit dem Rechtsempfinden des Volkes in so gar keiner Berührung stehen. Ob das Vorgehen der bayerischen Regierung in Preußen und Sachsen usw. Nachahmung finden wird?

Aus dem nunmehr vorliegenden Erkenntnisse des Reichsgerichtes gegen die schwarzen Listen und Anerkennung eines Schadenersatzanspruches für einen dadurch geschädigten Arbeiter heben wir im nachfolgenden die Hauptpunkte hervor. Zunächst sei noch einmal der Sachverhalt rekapituliert: Der Kläger hat in der Zeit, wo er in der Eisengießerei der Beklagten zu Berlin als Gusspußer in Arbeit gestanden, versucht, innerhalb der Fabrik in den Arbeitspausen und während der Arbeitszeit andere Arbeiter zu bestimmen, ebenfalls seiner Gewerkschaft beizutreten. Er soll dabei ausdrücklich und rücksichtslos verfahren sein, so daß einzelne Arbeiter sich bei dem Werkmeister beschwerten und dieser der Direktion Anzeige machte. Als der Direktor den Kläger zur Rede stellte, ist er laut und ungestüm geworden und hat ungehörige Äußerungen getan. Daraufhin, nicht wegen der Zugehörigkeit zu der Metallarbeitergewerkschaft (einer lokalen Organisation) ist er entlassen worden. Der Kläger hat seiner Gewerkschaft aber angezeigt, er sei wegen seiner Zugehörigkeit und seiner Agitation für die Gewerkschaft entlassen worden; in gleicher Weise hat er die Sache in zwei Versammlungen dargestellt. Die Beklagte hat diesen Sachverhalt dem Verbands Berliner Metallindustrieller mitgeteilt und beantragt, den Kläger bis auf weiteres zu sperren. Die Vertrauenskommission dieses Verbandes hat dem Antrage entsprochen. In einer zum Verbandsgehörigen Fabrik, wo der Kläger inzwischen Arbeit gefunden hatte, wurde er infolge dessen entlassen und im Arbeitsnachweise des Verbandes wurde ihm erklärt, er bekomme einen Arbeitsnachweisschein überhaupt nicht mehr. Er war darauf etwa drei Monate arbeitslos und fand schließlich in einer Brauerei Arbeit. Das Reichsgericht führt nun unter besonderer Erörterung der Tendenzen und Einrichtungen des Verbandes Berliner Metallindustrieller, „welche zugleich als Kampfmittel gegen die Unternehmer dienen sollen“, aus, daß aus dem Verhalten der Beklagten die Absicht der Herbeiführung eines Schadens für den Kläger hervorgehe. Diese Maßregel stelle daher eine unerlaubte Handlung dar und begründe die Haftung aus dem § 226 des Bürgerlichen Gesetzbuches. In dem Erkenntnis heißt es dann: „Die Verhängung der Arbeitssperre hat hiernach für die Dauer ihres Bestandes Folgen, die der vollständigen Ausschließung des betreffenden Arbeiters von der Beschäftigung in einem größeren Betriebe der Metallbranche nahe komme und es kann mit Grund die Frage aufgeworfen werden, ob nicht eine Einrichtung, die einem Unternehmerverbande einen so eminenten Eingriff in die Betätigung der Arbeitskraft eines andern ermöglicht und, bzw. die Betätigung der dadurch gegebenen Gewalt, als gegen das Gesetz verstößend anzusehen sei. . . . Nach demjenigen, was gestiftet auf die tatsächlichen Feststellungen der Vorinstanz vorliegend über die Wirkung einer von dem in Frage stehenden Verbands abhängigen Arbeitssperre bemerkt ist, enthält nun diese Maß-

regel einen sehr schweren Eingriff in das wirtschaftliche Leben des davon Betroffenen: denn es wird ihm die Gewinnung von Arbeitsgelegenheit auf einem gewerblichen Gebiete, das bezüglich der Zahl der darin beschäftigten Arbeiter in allererster Reihe steht, in weitgehender Weise beschränkt und erschwert, der Uebergang zu einem andern gewerblichen Gebiete aber ist auch für einen Arbeiter, der keine besondere Fachausbildung genossen hat, regelmäßig mit großen Nachteilen verbunden. Mit Rücksicht hierauf muß es für einen Arbeitgeberverband, der sich in den Stand gesetzt hat, seinen Maßnahmen eine so weit greifende Wirkung zu geben, wie es bei dem hier in Frage stehenden Verbands der Fall ist, als ein zwingendes Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit erachtet werden, daß er zur Ausübung eines einzelnen Arbeiters auf längere Zeit oder zeitlich unbegrenzt höchstens dann verschreitet, wenn es sich um sehr schwere Verfehlungen desselben in dem Arbeitsverhältnisse handelt und diese durch sorgfältige Ermittlungen festgestellt sind.“ Das Reichsgericht erklärt jedoch, daß selbst bei diesen Erwägungen die von dem Arbeitgeberverband verfügte Sperre als eine gegen die Billigkeit verstößende Härte bezeichnet werden müsse. Wenn andererseits das Verhalten des Klägers auch nicht in geringsten zu billigen sei, so gehe die vom Berliner Landgerichte ausgesprochene Ansicht zu weit, daß schon dieses Benehmen den Kläger als eine Persönlichkeit erscheinen lasse, „die sich überhaupt nicht dazu eigne, in Werkstätten, wo er mit einer größeren Anzahl von Arbeitern in Berührung komme, beschäftigt zu werden.“ Die von der Beklagten beantragte und zu vertretende Handlung stelle sich demzufolge als unerlaubt und gegen die guten Sitten verstößend dar, der Klagenanspruch sei deshalb dem Grunde nach gerechtfertigt. Die Feststellung des Schadens hat die Vorinstanz zu treffen. Das Reichsgericht hat in betreff der schwarzen Listen fast durchweg den entgegengesetzten Standpunkt angenommen. Wir möchten nur an die Klage der 88 ausgesperrten Hamburger Verarbeiter vor etwa eineinhalb Jahren erinnern, bei welcher Gelegenheit das Reichsgericht klar zum Ausdruck brachte, daß schwarze Listen nicht gegen die guten Sitten verstößen. Auch im vorliegenden Falle spricht sich der höchste deutsche Gerichtshof nicht grundsätzlich gegen den Anflug der schwarzen Listen aus, sondern er macht die Frage des Verstoßes gegen die guten Sitten und der Zuzugung eines Schadens von den Umständen des jeweiligen Falles abhängig. Der Fortschritt gegen früher besteht lediglich darin, daß dieser eine Fall den Unternehmerorganisationen und Unternehmernachweiser ihr ungefeßliches Verhalten bescheinigt und sie vor ähnlichen Versuchen warnt. An den Gewerkschaften liegt es nun, ihren Mitgliedern in solchen einigermaßen aussichtslosen Fällen die Anrufung des Reichsgerichtes zu ermöglichen, damit die Brutalität der Scharfmacherverbände noch öfter durch solche Dämpfer abgeschwächt werden kann.

Kein Terror! In den „bibdischen“ Eisenbahnervereinen wird die Agitation nach folgendem Recepte betrieben: — Abdruck vom Ausgange der Betriebsverfälscht Erfurt. — Eisenbahnerverein. — Die nachstehenden benannten Beamten und Arbeiter (54 an der Zahl. Red.) haben sich bis heute noch nicht zum Beitritte des Eisenbahnervereins erklärt, dieselben werden gemäß Verfügung der Maschineninspektion vom 14. 5. 04 aufgefordert, den Grund ihres Fernbleibens anzugeben.“ Wir haben nicht gehört, daß sich wegen der also betriebenen Zwangsorganisation eines der vielen Blätter aufgeregt hätte, die Krokodilstränen vergießen, wenn ein Gewerkschaftler indifferente Mitarbeiter einmal etwas unfaß anläßt. Das geflügelte gewordene Wort des Reichskanzlers: Willst du nicht mein Bruder sein usw., fände doch hier eine so treffende Anwendung!

Ein Verzetkonflikt, der nett zu werden verspricht, ist in Zwickau ausgebrochen. Die Rolle der bösen Ortskrankenkassen hat in diesem Falle der Rat der Stadt übernommen, denn dieser weigert sich, den Zuspärzten das „Standeswürdige“ Stigma von 1 Mk. für jede Zuspärzung zu zahlen, er will für diese Tätigkeit im ganzen nur 1800 Mk. auswersen. Ueber die Forderung des ärztlichen Bezirksvereins an sich wollen wir nicht reden, denn es muß den Verzetten unbenommen sein, ihre Forderungen so zu normieren, wie sie es für gut befinden. Findet der Gegenpart dieselben zu hoch, wird er schon seinen Standpunkt klar genug vertreten, und es liegt dann an den Fordernden, einzulunken oder aufs Ganze zu gehen. Die Verzetze in Zwickau wählten zum kleineren Teile den ersten Ausweg, die Organisation als solche beharrt aber bei der Ablehnung des fadradischen Stigmas und hindert dadurch die vier Zuspärzte, das Gebot des Stadtrates anzunehmen. Dieser hat die Forderungen des Verzetvereins aber wiederholt abgelehnt und in Aussicht gestellt, das Zuspärzgeschäft im Stadtkrankenhaus vornehmen zu lassen und zu diesem Zwecke noch einen Assistenzarzt anzustellen. Das Schöne bei der Sache ist jedoch, daß die zuständige Kreishauptmannschaft gegen die Haltung des Zwickauer Rates nichts zu erinnern weiß, dem Streite

zwischen den Interessenten also mit der Objektivität gegenüber steht, die sich in einem Rechtsstaate von selbst gebieten sollte. Leider aber haben wir in dieser Beziehung Dinge erlebt, die das Gegenteil besagen, so daß auch in diesem Falle die Frage am Platze ist: Ob man wohl in Zukunft bei einem Streite zwischen der Ortskrankenkasse und den Ärzten von der Oberbehörde auch so ohne weiteres das Recht des Stärkeren anerkennen wird?

Strikte Neutralität wollen die heftigen Beschwerden bei etwaigen Differenzen der Krankenkassen mit den Ärzten bewahren. Auf dem in Auerbach an der Bergstraße abgehaltenen heftigen Krankenkassenrat waren auch sechs Kreisämter amtlich vertreten zwecks Information. Als der Arbeitersekretär Gräf in seinem Vortrage u. a. die Frage aufwarf, ob auch in Hessen ein Verhalten der Behörden wie in Leipzig, Köln und Solingen zu erwarten sein werde, verneinten die behördlichen Vertreter diese Frage durch lebhaften Widerspruch. Das ist eine recht erfreuliche Beurteilung der behördlichen Praktiken in Sachsen und Preußen durch heftige Behörden.

Die Leipziger Schmiebe haben den Streik beschlossen. — Wegen der Einführung des amerikanischen Prämiensystems haben die Arbeiter einer großen Apparaturfabrik in Frankfurt-Waldheim gekündigt. — Die Seelente Stettins sind in den Streik getreten, weil ihnen die Erhöhung der Monatssteuer um 2 Mk. sowie eine präzisere Regelung des Arbeitsverhältnisses verweigert

wurde. — Die Hamburger Kohlenarbeiter haben wegen Abschaffung der nach dem Hafnarbeiterstreit von den Kohlenimporteuren ins Leben gerufenen Spar- und Unterstützungsstellen zum Mittel des Ausstandes gegriffen. — Der Streik der Straßenbahn-Werkstättenarbeiter in Berlin ist in Anbetracht der Abnahme der Ausständigen und der Zunahme der Arbeitswilligen resultatlos aufgehoben worden. — Die Steinbildhauer in Berlin haben ihren Streik mit günstigem Resultate beendet. — Die Kreditoren Berlins haben ihren Streik aufgehoben, nachdem 80 Bewilligungen vorlagen. — Der Streik der Glaser in Pforzheim endete mit Abschluß eines Tarifes auf zwei bzw. drei Jahre. — Die Töpfer in Straßburg haben einen vollen Sieg nach kurzem Ausstande errungen.

Die Ausperrung der Wiener Bauarbeiter ist Latzfrage geworden. — In Cherbourg sind die Werlader wegen Lohnforderungen in den Ausstand getreten.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüreau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III.

Buchdruckerverein in Hamburg-Altona. Die nächste Vorstandssitzung findet statt Sonnabend den 4. Juni, abends 9 Uhr, im Vereinslokale (N. Franzen), Michaelisstraße 46.

Bezirk Varmen. Der Drucker Emil Stemmler aus Eberfeld sowie der Seher Leonhard Moritz Schwalm aus Frankfurt a. M. werden erucht, sich umgehend beim Kassierer G. Pichardt zu melden, widrigenfalls Ausschluß beantragt wird.

Bezirk Bromberg. Der nächste Bezirkstag findet Sonntag den 10. Juni in Frowrazlaw statt. Vorträge sind bis zum 26. Juni an den Vorstehenden Bruno Zielke, Bromberg-Schwedenhöhe, Schulmeisterstraße 9a, zu richten. Tagesordnung und Zeit geht den Mitgliedern noch zu.

Bad Rixingen. Bei der erfolgten Gründung eines Ortsvereins wurden die Kollegen Johann Fuchs, Buchdruckerei Schachmayer, Theresienstraße 16, als erster Vorstehender, Heinrich Roll als zweiter Vorstehender und Michael Christoph als Kassierer gewählt.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Eintwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In St. Ingbert (Pfalz) der Maschinenfeger Emil Müller, geb. in Berlin 1874, ausgl. daf. 1889; war noch nicht Mitglied. — C. Madenach in Saarbrücken, Gärtnerstraße 23.

Briefkasten.

J. R. in D.: 3,25 Mk. — D. U. in Ebersbach: 3,50 Mk.

Zum Johannisfeste!

Fünffarbiges Band zu über die Hälfte ermäßigten Preisen.

Theaterstücke, Solos, Complets, Prologe, Musikstücke,
speziell zu Buchdruckerfestlichkeiten arrangiert.

Hermann Sachse, Halle-Trotha.

Verlosungs-Artikel
mit Wappen oder Gutenberg von 25 Pf. an.
Für Vereine besondere Vergünstigungen!
Pravattennadeln mit: P. d. D. S.

Wappen-Nadeln
Reizheiten von 20 Pf. an bis 3 Mk.
Papierlaternen
zu Illuminationen und zu Kinderfesten.

Galvanoplastiker

erste Kraft, energisch, mit den modernen Maschinen vollkommen vertraut, sucht, gestützt auf Referenzen, baldigst Stellung. Beste Offerten unter Nr. 217 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Bezirks-Maschinenmeisterverein Dessau.

Am 5. Juni, vormittags 10 Uhr, veranstaltet obiger Verein im Restaurant „Zur Garkeller“ eine große

Drucksachen-Ausstellung

zu welcher sämtliche Kollegen und Interessenten des Bezirks sowie der umliegenden Orte freundlichst eingeladen werden. Die Ausstellung ist von hervorragenden Firmen mit Drucksachen besetzt worden.
Von 9 Uhr ab Frühstücken im Garten. Der Vorstand. [212]

Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona.

Sonntag den 5. Juni, vormittags 11 1/2 Uhr, in Cütjes Etablissement (Valentinstamp):

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Erbauung des Gewerkschaftshauses Hamburg, Gef. m. S. S.; 3. Kartellbericht.
Zahlreicher Besuch erwartet Der Vorstand. [178]

Frankfurt a. Main.

Samstag den 4. Juni, abends präzis 1/9 Uhr:

Mitgliederversammlung

im kleinen Saale des Gewerkschaftshauses (Stoßstraße).
Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen; 2. Beratung des Bezirksreglements; 3. Ausschluß von Mitgliedern; 4. Verschickenes.
Zahlreichem und pünktlichem Besuche sieht entgegen Der Bezirksvorstand. [218]

Mitgliedschaft Heilbronn. V. d. D. B.

Samstag den 4. Juni zur Feier des zehnten Stiftungsfestes: **Kommers in den St. Kilianshallen** mit Ehrung von Kollegen für fünfundzwanzigjährige Verbandszugehörigkeit.
Sonntag **Ausflug nach Weinsberg** mit den Heilbröcker u. Stuttgarter Kollegen. Nachmittags: **Konzert** mit Besichtigungen verschiedener Art und anschließendem Galle. — Die Kollegen sind zu zahlreichem Besuche freundlichst eingeladen. [221]

Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Sonntag den 19. Juni

Feier des Johannisfestes

im „Alten Schützenhofe“, Barnbeck (Joh. Freund) bestehend in Garten-Konzert, Kindervergnügen, Preisspielen für Damen und Herren, Ball.
Gegen Vorzeigung der Festkarte (welche näheres enthält) haben Mitglieder und deren Damen freien Zutritt. Einführungskarten à Person 75 Pf. — Karten sind zu haben im Vereinsbureau und beim Boten, Kollegen C. Dreher.
Recht zahlreicher Beteiligung sieht entgegen Der Vergnügungs-Ausschuss.

Ein Herr

gleich wo wohnhaft sofort gesucht zum Verkauf von Zigarren an Wirt, Händler usw. Vergütung ev. 250 Mk. pro Monat oder hohe Provision. A. Rieck & Co., Hamburg. [215]

Maschinenmeister

Ich suche zu sofortigem Eintritte einen tücht. über 28 Jahre alt, der im Akzidenz- und bessern Papierwarendrucke wohl bewandert ist. Zeugn. und Gehaltsangabe erwünscht. Werte Offerten an Otto Bachmann, Buchdruckerei in Saalgau (Württemb.) erbeten. [223]

Jünger, tüchtiger, in allen vorkommenden Arbeiten erfahrener

Justizier

sucht sofort Stellung. Werte Offerten unter „Tüchtiger Justizier 199“ an d. Geschäftsstelle d. Bl. erb. [222]

!!Schutz-Kittel für Setzer, 110 u. 120 cm lang; Regatta, Ia, 2,50 u. 2,75 Mk.; Nessel 2,75 und 3 Mk.; Körper 3,00 und 3,25 Mk. Anzüge f. Masch.-Mstr., H-Tuch 3,50 Mk.; H-Leinen 4,25 Mk.; Körper 5 Mk.; Pilot 6,50 Mk.; Pilot extra 6,75 Mk. — Prospekte fr.

Arno Etzold
Gera (Reuss)
Fabrik für
Berufskleidung und Wäsche aller Art
für Maschinisten, Schlosser, Maler, Fleischer, Buchdrucker usw. [48]
Katalog franko.

Dresden Buchdruckermasch.-Verein Dresden

Sonnabend den 4. Juni, abends 8 Uhr, im Vereinslokale:
Monatsversammlung.
Tagesordnung: Chemischer Partie betr. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. D. V. [202]

Norddeutscher Maschinensetzer-Verein
Sitz Hamburg.
Sonntag den 5. Juni, präzis 10 Uhr vorm.:
Verammlung
im Vereinslokale (St. Wendt), Kaiser Wilhelmstraße 48. Tagesordnung: 1. Mitteilungen des Vorstandes; 2. Beschlußfassung über die Beteiligung an der am 17. Juni in Bremen stattfindenden Generalversammlung unseres Vereins; 3. Tarifliches; 4. Verschickenes.
Die Versammlung wird präzis eröffnet, da wegen der Versammlung des Buchdruckervereins die Tagesordnung um 11 1/2 Uhr erledigt sein muß. Der Vorstand. [208]

M. Jahn, Leipzig-R., !!
Täubchenweg 16. !!

Rixdorf-Britz.

Sonntag den 5. Juni, nachmittags 2 Uhr: **Versammlung** in der Vereinsbrauerei. Um 3 Uhr: **Vortrag.** Zu diesem sind auch die Damen sowie Kollegen und Freunde herzlich eingeladen. Der Vorstand. [211]

Der Kollege Martini aus Erier wird wegen Ausfalltserteil, inf. um seine Adresse gebeten. D. Hammer, Gräfenberg (Oberfr.), Am Pinfel.

Tüchtiger Sezer

im Wert, Akzidenz- und hebräisches Sabe fern sucht sofort Kondition. Werte Offerten unter J. W. 100 Hauptpostlagernd Frankfurt a. M. erbeten. [222]

Jünger floter Wert-, Zeichnungs- und Labellenseher

mittelfrei, sucht sofort Kond. Werte Off. erb. a. Wilhelm Schulze, Vitterfeld (Brau. Sachsen) postlagernd. [216]

Johannisfest-Drucksachen-Austausch

vermittelt A. Kättner, Leipzig-R., Gemeindefstraße 2. — Prospekt bitte zu verlangen. [224]

Brandenburgischer Maschinensetzer-Verein
Sitz Berlin.
Sonntag den 5. Juni, vormittags 10 Uhr: **Monatsversammlung**
im Gewerkschaftshaus, Saal III Eingeliefer 15.
Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Neuaufnahmen; 3. Tarifliches; 4. Verschickenes. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder erwartet Der Vorstand. [194]

Maschinensetzervereinigung Gau Dresden.
Sonntag den 5. Juni, vorm. 1/2 11 Uhr: **Monatsversammlung** im Restaurant „Zum Fensfelder“, Kaufbachstraße 16. [213]

Weimar. Sonnabend den 4. Juni, abends 1/9 Uhr: **Verammlung.** Der Vorstand. [206]

Zwickau. Sonnabend den 4. Juni, abends punkt 9 Uhr, im Vereinslokale: **Verammlung.** Zahlreiches Erscheinen erwartet D. V. [214]

Georg Deininger

Am 28. Mai verschied nach 4 1/2 monatlichem Krankenlager unser lieber Kollege im Alter von 21 Jahren. [219]
Ein treues Andenken wird ihm bewahren Die Mitgliedschaft Donauwörth.

Richard Hillme

Am 27. Mai nachmittags verschied in Seiffhennersdorf, wo er in Kondition stand, nach schwerem Kampfe an Herzleiden unser werter Kollege, der Setzer [220]
Leicht sei ihm die Erde!
Bezirksverein Ebersbach i. S. u. Umg.